

A-Trust

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Technische Sicherheitseinrichtungen für elektronische Aufzeichnungssysteme

a.sign TSE **Basic**

a.sign TSE **Advanced**

a.sign **TSE Flat**

a.sign TSE **Premium**

Regelungsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für die Nutzung, den Erwerb und die Überlassung von Nutzungsrechten an Endnutzer (Betreiber von elektronischen Aufzeichnungssystemen) von technischen Sicherheitseinrichtungen (im Sinne von § 146a Abgabenordnung) der Typen a.sign TSE Basic, a.sign TSE Advanced, a.sign TSE Flat und a.sign TSE Premium sowie von TSE Aktionsprodukten (gemeinsam im Folgenden ‚TSE Online Lösungen‘) durch A-Trust Partner im Sinne des „Partnervertrags Sicherheitseinrichtungen für Kassensysteme in Deutschland“ (im Folgenden ‚Partner‘). Der Abschluss eines solchen Partnervertrags ist Voraussetzung, um a.sign TSE Online Lösungen beziehen zu können.

1. a.sign TSE Online Lösungen

a.sign TSE Online Lösungen sind Technische Sicherheitseinrichtungen gemäß BSI TR-03153 und bestehen jeweils aus:

Einheitliche Schnittstelle: wird als Software-Bibliothek (SMAERS BSI-CC-PP-0105-2019) ausgeliefert, welche die Secure Element API BSI TR-03151 umsetzt. Dies ermöglicht Funktionen wie StartTransaction und FinishTransaction aufzurufen und verbindet sich über das Internet in das Rechenzentrum von A-Trust, um mit dem Sicherheitsmodul zu kommunizieren.

Sicherheitsmodul: Im A-Trust Rechenzentrum befindliches Hardware Security Modul welches gemäß BSI-CC-PP-0104-2019 bzw. BSI-CC-PP-0111-2019 zertifiziert wird. Das Hardware Security Modul verwaltet die privaten Signatur-Schlüssel der a.sign TSE Online Lösungen. Hardware Security Module werden nach Ermessen von A-Trust jeweils von mehreren a.sign TSE Online Lösungseinheiten angesprochen.

Speichermodul: Die über die Secure Element API gesendeten Daten werden im Speichermodul während der Laufzeit des jeweiligen Zertifikats gespeichert und können über die Secure Element API exportiert werden.

a.sign TSE Online Lösungen befinden sich in einer Zertifizierung beim BSI (s. Punkt 8). Weitere kassenseitige Zertifizierungen sind in der Regel nicht erforderlich.

2. Integration von a.sign TSE Online Lösungen

a.sign TSE Online Lösungen müssen in das jeweilige Kassensystem des Kassenherstellers integriert werden. Zur Integration in das Kassensystem stellt A-Trust entsprechende Treiber zur Verfügung. Die notwendige Integrationsarbeit in die jeweilige Kassensoftware ist vom Partner selbst oder durch einen Dienstleister zu erbringen. A-Trust bietet Partnern während der Integrationsphase Unterstützung hinsichtlich der Einbindung gemäß dem bestehenden Partnervertrag.

3. Laufzeit

a.sign TSE Online Lösungen sind während der Laufzeit des auf der jeweiligen Einheit hinterlegten Zertifikats für die Zwecke der Kassensicherungsverordnung einsetzbar. Die Zertifikatslaufzeit beträgt 5 Jahre ab der Aktivierung der jeweiligen Einheit. Der Vertrag wird für die Dauer der regulären Gültigkeit des Zertifikats abgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Supportleistungen in der Betriebsphase

A-Trust bietet Partnern während der Betriebsphase Support-Leistungen über das RK Ticket Tool gemäß dem bestehenden Partnervertrag.

5. Mitwirkungspflichten des Partners

Für den Zweck des gesetzeskonformen Einsatzes von a.sign TSE Online Lösungen im jeweiligen Kassensystem treffen den Partner folgende Mitwirkungspflichten:

- a.sign TSE Online Lösungen sind vom Partner oder einem Dienstleister selbstständig in das jeweilige Kassensystem zu integrieren.
- **Bei der Integration sind die Bestimmungen des Dokuments ‚A-Trust TSE User Guidance‘ zu beachten. Die A-Trust TSE User Guidance kann technische Voraussetzungen und Beschränkungen für die Integration bzw. den Betrieb von a.sign TSE Online Lösungen sowie das Erfordernis der Beschaffung von Drittanbieterlizenzen für die Integration bzw. den Betrieb von a.sign TSE Online Lösungen vorsehen. Die A-Trust TSE User Guidance wird spätestens zum Zeitpunkt der Auslieferung aus www.a-trust-tse.de zur Verfügung gestellt.**
- a.sign TSE Online Lösungen sind entsprechend der Vorgaben des BMF vom Partner oder dessen Kunden bei der zuständigen Finanzbehörde zu registrieren.
- Der Partner und seine Kunden sind für die Einhaltung der gesetzl. Bestimmungen hinsichtlich des Einsatzes der Online Lösungen verantwortlich.
- Insofern der Partner a.sign TSE Online Lösungen Betreibern von Kassensystemen zur Nutzung überlässt, hat er diesen seine Pflichten aus diesen AGB zu überbinden.
- Der Partner und seine Kunden haben die im Speicher der jeweiligen a.sign TSE Online Lösung erfassten Daten laufend zu exportieren und ein Backup auf einem nicht-flüchtigen Speichermedium zu erstellen.

6. Überlassung an Endnutzer

Partner sind berechtigt, a.sign TSE Online Lösungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung am deutschen Markt Endnutzern zur Nutzung zu überlassen. Die Überlassung durch den Partner hat im Rahmen des Verkaufs von eigenen Produkten an den jeweiligen Endnutzer zu erfolgen. Eine reine Überlassung von a.sign TSE Online Lösungen ohne Einbindung/Integration in eigene

Produkte des jeweiligen Partners ist nicht gestattet. a.sign TSE Online Lösungen dürfen nur in Deutschland genutzt werden.

7. Bezug und Lieferung

a.sign TSE Online Lösungen sind ausschließlich nach Verfügbarkeit über den Webshop von A-Trust oder per Angebot von A-Trust an den jeweiligen Partner beziehbar. Im Zuge des Bestellvorganges sind die AGB des Webshops sowie die gegenständlichen AGB zu akzeptieren. Die jeweils gültigen Entgelte sowie die Zahlungsmodalitäten werden im Zuge des Webshop-Bestellprozesses bekannt gegeben.

Die Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt des Abschlusses und der Gültigkeit des BSI-Zertifizierungsprozesses. Im Falle des negativen Abschlusses des BSI-Zertifizierungsprozesses oder einer nachträglichen Zurücknahme der Zertifizierung durch das BSI ist A-Trust dazu berechtigt, vom jeweiligen Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird A-Trust den jeweiligen Partner von der Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informieren und die Gegenleistung des jeweiligen Partners unverzüglich erstatten. Der Partner verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung über die Rückerstattung hinausgehender Ansprüche.

Das Nutzungsrecht an a.sign TSE Online Lösungen geht erst nach der vollständigen Bezahlung des Nutzungsentgelts und aller damit verbundenen Kosten und Spesen auf den Partner über. Im Falle der Überlassung nicht vollständig bezahlter a.sign TSE Online Lösungen gilt die Entgeltforderung an den jeweiligen Abnehmer schon jetzt als an A-Trust abgetreten. A-Trust ist in diesem Fall jederzeit dazu befugt, den jeweiligen Endnutzer von dieser Abtretung zu verständigen.

Partner nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für die Lieferung von a.sign TSE Online Lösungen keine verbindlichen Fristen zugesagt werden können.

8. BSI-Zertifizierung

Für den gesetzeskonformen Einsatz von a.sign TSE Online Lösungen fordert das BSI die folgenden Zertifizierungen:

- BSI TR-03153
- BSI-CC-PP-0105-2019
- BSI-CC-PP-0104-2019 bzw. BSI-CC-PP-0111-2019

9. Zertifikate

- a.sign TSE Online Lösungen enthalten zum Zweck der Signatur der aufzuzeichnenden Geschäftsvorfälle ein einfaches Zertifikat von A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH („A-Trust Österreich GmbH“). A-Trust steht dafür ein, dass A-Trust Österreich GmbH die zu erbringenden Zertifizierungsdienste während der vereinbarten Zertifikatslaufzeit von 5 Jahren ab Aktivierung der jeweiligen TSE-Einheit zur Verfügung stellt.
- Zertifikatsträger des einfachen A-Trust Zertifikats ist ein Crypto Service Provider. A-Trust überlässt dem jeweiligen Partner den zum jeweiligen Zertifikat gehörenden öffentlichen Schlüssel sowie den korrespondierenden privaten Schlüssel. Zur Nutzung erhält der jeweilige Partner individuelle Identifikationsdaten (PIN). Der jeweilige Partner oder dessen Kunden haben unter der Verwendung des PINs jeweils ein sicheres Passwort für a.sign TSE Online Lösungen zu wählen.

Wir haben in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet und bitten dafür um Verständnis.

- (c) A-Trust steht gegenüber Partnern dafür ein, dass ein aktuelles Zertifikatsverzeichnis zum privaten oder geschäftlichen Gebrauch durch Dritte abrufbar im Internet zur Verfügung stellt.
- (d) Spezifikation der Leistung. Die Einzelheiten zu Art und Umfang der Zertifizierungs- und Vertrauensdienste ergeben sich über die Regelungen dieser AGB hinausgehend aus der Zertifikatsrichtlinie („CP“) und dem Certification Practice Statement („CPS“) von A-Trust Österreich GmbH, die unter der im jeweiligen Zertifikat angegebenen URL abrufbar sind. CP und CPS werden demnach Vertragsinhalt. Änderungen der CP und der CPS, die eine inhaltliche Änderung des Vertragsverhältnisses mit dem Partner bewirken, wird A-Trust dem jeweiligen Partner schriftlich mitteilen (Email genügt).
- (e) Rechte und Pflichten von Partnern bzw. deren Kunden.
Partner bzw. dessen Kunden sind verpflichtet,
 - die zur Signaturerzeugung überlassenen Identifikationsdaten (PIN) geheim zu halten und vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen,
 - die das Medium zur Signaturauslösung nur unter Beachtung der Anforderungen der Einsatzumgebung zu benutzen, insbesondere unter Verwendung sicherer Hard- und Software,
 - die Produkte nur entsprechend den Vorgaben von A-Trust bzw. A-Trust Österreich GmbH einzusetzen; der Einsatz von Hard- und Software durch Partner oder Endnutzer, die nicht diesem Vertrag unterliegen, fällt in den Risikobereich des Kunden.
 - Partner haben A-Trust oder die insoweit zur Entgegennahme von Mitteilungen bevollmächtigte A-Trust Österreich GmbH unverzüglich über etwaige Änderungen in seinem Wirkungsbereich, die Auswirkungen auf die Administration und Durchführung des Vertragsverhältnisses haben, zu informieren.
- (f) Widerruf von Zertifikaten. Die Bedingungen, unter denen Zertifikate widerrufen können werden, unter denen Zertifikate neu ausgestellt werden- oder unter denen ein Widerruf durch Dritte möglich gemacht wird, ergeben sich aus der Zertifikatsrichtlinie („CP“) und dem Certification Practice Statement („CPS“) von A-Trust, die unter der im jeweiligen Zertifikat angegebenen URL abrufbar sind.

10. Leistungsinhalte

- (a) Client Limit: Grundsätzlich darf mit jeder erworbenen a.sign TSE Online Lösungseinheit nur ein elektronisches Aufzeichnungssystem betrieben werden (Ausnahme: a.sign TSE Premium, hier richtet sich das Client Limit nach dem Individualangebot an den jeweiligen Partner).
- (b) Die in den verschiedenen a.sign TSE Online Lösungen inkludierten Transaktionslimits ergeben sich aus den im Zuge des Onlinebestellprozesses oder per Angebot zur Verfügung gestellten Informationen. Eine Transaktion ist jeder innerhalb der jeweiligen a.sign TSE Onlinelösungseinheit erfolgende Absicherungsschritt zum jeweiligen Vorgang (zusammengehörender Aufzeichnungsprozess, der bei Nutzung oder Konfiguration eines elektronischen Aufzeichnungssystems eine Protokollierung durch die technische Sicherheitseinrichtung auslösen muss, vgl. § 2 KassenSichV).
- (c) Die Verwaltung von erworbenen a.sign TSE Online Lösungseinheiten hat durch Partner im von A-Trust zur Verfügung gestellten Online-Administrationsbereich nach Maßgabe der von A-Trust zur Verfügung gestellten technischen Möglichkeiten zu erfolgen.
- (d) Im Falle des Verlustes des Passwortes kann die jeweilige a.sign TSE Onlinelösungseinheit nicht weiter verwendet werden. Partner bzw. Endnutzer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.

11. Auftragsdatenverarbeitung

Wir haben in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet und bitten dafür um Verständnis.

- (a) Insofern der Partner als Auftragsdatenverarbeiter für A-Trust tätig wird (Verarbeitung von personenbezogenen Daten, auch kurz als „Daten“ bezeichnet), gelten folgende Bestimmungen.
- (b) Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung liegt in der Verwaltung von TSE-Einheiten für Kunden des Partners im „TSE Cockpit“ durch den Partner. Kategorien von betroffenen Personen und Datenarten (Name des Unternehmens, Standort des Unternehmens, Nachname des Kunden und Emailadresse des Kunden) können von dem Partner im „TSE-Cockpit“ erfasst werden.
- (c) Die Verarbeitung der Daten wird durch den Partner prinzipiell innerhalb Deutschlands vorgenommen. Die beabsichtigte Verarbeitung der Daten in einem Drittland ist jedenfalls ausgeschlossen.
- (d) Der Partner ist verpflichtet, personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung von A-Trust zu verarbeiten.
- (e) Sofern Rechtsvorschriften den Partner verpflichten, Daten auf eine andere als in dieser Anlage vorgesehene Art und Weise zu verarbeiten, unterrichtet der Partner A-Trust über diese rechtlichen Anforderungen zumindest 14 Tage vor Aufnahme der Verarbeitung und gibt dabei auch die sich daraus ergebenden Änderungen bekannt. A-Trust hat das Recht, bis zu dem in der Mitteilung angeführten Datum – zumindest aber für eine Dauer von 7 Tagen ab ihrem Erhalt – der Aufnahme der Verarbeitung schriftlich zu widersprechen. Eine Ausnahme von dieser Mitteilungspflicht besteht nur dann, wenn die betreffende Rechtsvorschrift eine solche Mitteilung wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (f) Der Partner sichert zu, ausschließlich Personen mit der Verarbeitung von Daten zu betrauen, die sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung für diese Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und nach ihrem Ausscheiden bei dem Partner aufrecht.
- (g) Der Partner verpflichtet sich, unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angepasste, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- (h) Der Partner stellt die technischen und organisatorischen Voraussetzungen sicher, damit A-Trust seine datenschutzrechtlichen Informations-, Auskunft-, Berichtigungs-, Lösungs-, Einschränkung- und Übertragungspflichten sowie alle sonstigen Pflichten gegenüber betroffenen Personen, die sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten aus Rechtsvorschriften ergeben, innerhalb der vorgegebenen Fristen erfüllen kann.
- (i) Der Partner verpflichtet sich unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen A-Trust bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Sicherheit der Verarbeitung; Meldung von Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und an betroffene Personen; Datenschutz-Folgenabschätzung und Konsultation der Datenschutzbehörde) zu unterstützen.
- (j) Wenn dem Partner eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, meldet er diese unverzüglich A-Trust.
- (k) Darüber hinaus unterstützt der Partner A-Trust dabei, ihrer Meldeverpflichtung über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber der Aufsichtsbehörde und betroffenen Personen fristgerecht nachzukommen. Zu diesem Zweck überlässt der Partner A-Trust alle notwendigen Informationen.
- (l) Nach Abschluss der Erbringung von Verarbeitungsleistungen hat der Partner alle personenbezogenen Daten, die von A-Trust verarbeitet wurden, nach Wahl von A-Trust, die sie dem Partner binnen vier Wochen nach Vertragsbeendigung mitteilt, entweder zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Erfolgt keine solche fristgerechte Mitteilung, löscht der Partner die Daten unverzüglich.

Wir haben in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet und bitten dafür um Verständnis.

- (m) Wenn der Partner der Ansicht ist, dass eine Bestimmung von Punkt 11 dieser AGB oder eine Weisung von A-Trust gegen Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder Deutschlands verstößt, ist der Partner verpflichtet, A-Trust unverzüglich darüber zu informieren.
- (n) Der Partner sichert A-Trust zu, dass ihm unterstellte Personen Daten, die im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, nur zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrags oder zur Erfüllung einer Weisung von A-Trust oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung verarbeiten.
- (o) Der Partner hat die Verpflichtung, alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Punkt 11 dieser AGB niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen, die von A-Trust oder einem anderen von ihr beauftragten Prüfer durchgeführt werden, nach vorheriger schriftlicher Absprache mit A-Trust zu ermöglichen und dazu beizutragen.

12. Gewährleistung

- (a) Gewährleistung für Zertifizierungs- und Vertrauensdienste. A-Trust steht dafür ein, dass die Zertifizierungs- und Vertrauensdienste nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen und/oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen von ihrem Unterauftragnehmer und Zertifizierungs- und Vertrauensdiensteanbieter A-Trust Österreich GmbH im entsprechend vom Partner gewählten und von A-Trust bei Vertragsschluss bestätigten Bestellumfang vorgehalten werden.
- (b) **Gewährleistung a.sign TSE Onlinelösungen.**
 - Beschaffenheit und Funktionalität. Die Beschaffenheit und Funktionalität von a.sign TSE Onlinelösungen ergibt sich abschließend aus den Vertragsunterlagen und den im Rahmen des Onlinebestellprozesses bzw. im Rahmen von Angeboten zur Verfügung gestellten Informationen. Die auf diese Art zur Verfügung gestellten Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
 - Nacherfüllung. Die Pflicht zur Gewährleistung für die von A-Trust gelieferte a.sign TSE Onlinelösungen beschränkt sich auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
 - Fehlschlagen der Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Partner grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Partner jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
 - Rücktritt vom Vertrag. Wählt der Partner wegen eines Rechts- oder Sachmangels an zur Nutzung Überlassenen a.sign TSE Online Lösungen nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch anstatt der Leistung zu.
 - Schadenersatz. Wählt der Partner nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleiben zur Nutzung überlassene a.sign TSE Online Lösungen beim jeweiligen Partner, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen dem geleisteten Entgelt und dem Wert der mangelhaften zur Nutzung überlassene a.sign TSE Online Lösungen. Dies gilt nicht, wenn A-Trust die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
 - Gewährleistungsfrist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Ablieferung der Ware. Dies gilt bei offensichtlichen Mängeln nicht, wenn der Partner den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

13. Haftung

Wir haben in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet und bitten dafür um Verständnis.

- (a) Beschränkung der Haftung. Die Haftung von A-Trust und von ihren Unterauftragnehmern ist entsprechend den Angaben in den Vertragsunterlagen beschränkt.
- (b) Haftung bei leichter Fahrlässigkeit. Die Haftung von A-Trust und ihren Unterauftragnehmern ist bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.
- (c) Beschränkung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. In jedem Fall ist die Haftung von A-Trust und ihren Unterauftragnehmern auch im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
- (d) Keine Haftungsbeschränkung in besonderen Fällen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei A-Trust oder ihren Unterauftragnehmern zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- (e) Verjährung. Schadenersatzansprüche wegen eines Mangels an gelieferten Waren oder erbrachten Leistungen verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn A-Trust oder ihren Unterauftragnehmern grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von A-Trust oder ihren Unterauftragnehmern zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- (f) Haftung des Partners. Partner haften für Schäden, die A-Trust bzw. deren Unterauftragnehmern durch von ihnen verursachte fehlerhafte Angaben, sowie durch verschuldeten, fehlerhaften Einsatz elektronischer Signaturen oder infolge von sonstigen Pflichtverletzungen entstehen. Partner haften auch für Schäden, die durch die befugte oder unbefugte Benutzung der von A-Trust bezogenen und durch deren Unterauftragnehmer erbrachten Dienste entstehen, wenn und soweit er diese Schäden zu vertreten hat.

14. Einstellung des Zertifizierungs- oder Vertrauensdienstes

- (a) Information über Einstellung des Zertifizierungs- oder Vertrauensdienstes. Sofern A-Trust Österreich GmbH ihren Betrieb als Zertifizierungs- oder Vertrauensdiensteanbieter einstellt, wird A-Trust den Partner zwei Monate im Voraus darüber informieren oder dafür einstehen und sorgen, dass A-Trust Österreich GmbH den Partner zwei Monate im Voraus darüber informiert. A-Trust ist mit gleicher Ankündigungsfrist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen Zertifizierungs- und Vertrauensdiensteanbieter zu übertragen. Dem Partner steht das Recht zur Kündigung zum Zeitpunkt der Übertragung des Vertragsverhältnisses zu. A-Trust wird den Partner auf sein Kündigungsrecht in der Ankündigung gesondert hinweisen.
- (b) Kündigungsrecht von A-Trust. Übernimmt kein anderer Zertifizierungs- und Vertrauensdiensteanbieter die Zertifikate, ist A-Trust zur Kündigung des Vertrages mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit berechtigt. Dem Partner steht in diesem Fall keine Rückerstattung zu.

15. Sonstiges

- (a) Compliance. Die Beachtung von Recht und Gesetz (Compliance) ist für A-Trust oberstes Handlungsgebot, was wir auch von unseren Partnern erwarten. Deshalb toleriert A-Trust keinerlei gesetzes- oder regelwidriges Verhalten. Der Partner erklärt, dass dieser Maßstab für ihn ebenso handlungsleitend ist.
- (b) Änderungen der AGB. Sachlich gerechtfertigte Änderungen dieser AGB wird A-Trust dem jeweiligen Partner schriftlich bekannt geben. Änderungen sind dann sachlich gerechtfertigt, wenn sie auf gesetzlichen Gründen, auf Rechtsprechung, auf Änderung des Marktumfeldes oder auf Vorgaben des BSI oder anderer Behörden beruhen. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht. A-Trust wird dem Partner hierauf bei der Bekanntgabe der Änderung besonders

Wir haben in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet und bitten dafür um Verständnis.

hinweisen. Im Falle des Widerspruchs durch einen Partner ist A-Trust dazu berechtigt, die vom Widerruf betroffenen Nutzungsverträge zu kündigen. Dem jeweiligen Partner steht in diesem Fall keine Rückerstattung zu.

- (c) Anwendbares Recht. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen A-Trust, ihren Subunternehmern und dem Partner findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (d) Gerichtsstand. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von A-Trust. A-Trust kann ihre Rechte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Partners geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt von der vorliegenden Vereinbarung unberührt.
- (e) Erfüllungsort. Erfüllungsort für A-Trust und den Partner ist der Firmensitz von A-Trust.
- (f) Unwirksame Bestimmungen. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.